

**RESOLUTION 56/226**

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/561, Add.1, Ziffer 10)<sup>231</sup>.

**56/226. Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/199 vom 20. Dezember 2000 und die Beschlüsse, die von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung auf ihrer Organisationstagung verabschiedet wurden<sup>232</sup>,

den Ländern und den zuständigen regionalen und internationalen Organisationen *nahelegend*, die Vorbereitungsprozesse zu unterstützen,

*erfreut* über die einzelstaatlichen Vorbereitungen für das Gipfeltreffen, namentlich auf lokaler Ebene, durch die Einrichtung von Vorbereitungsausschüssen unter Beteiligung der Regierungen und anderer Interessengruppen, die Durchführung einzelstaatlicher Bewertungen und die Einleitung anderer Vorbereitungstätigkeiten, allen Ländern nahelegend, diese Arbeit zu verstärken, und das System der Vereinten Nationen zur Unterstützung solcher Tätigkeiten auffordernd,

*sowie erfreut* über die Tätigkeiten wichtiger Gruppen im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für das Gipfeltreffen und sie zur Durchführung weiterer Vorbereitungstätigkeiten ermutigend,

*ferner erfreut* über die wertvollen Beiträge, die im Rahmen der Vorbereitungstätigkeiten auf subregionaler und regionaler Ebene sowie anderer einschlägiger Initiativen auf internationaler Ebene geleistet wurden,

neue Initiativen *befürwortend*, die zur vollen Umsetzung der Agenda 21<sup>233</sup>, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>234</sup> und anderer einschlägiger Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung beitragen würden, indem sie auf allen Ebenen die Verpflichtungen stärken, so auch durch die Neubelebung der globalen Verpflichtungen und Partnerschaften auf höchster politischer Ebene, insbesondere zwischen den Regierungen des Nordens und des Südens einerseits und zwischen den Regierungen und wichtigen Gruppen andererseits,

*mit Dank* für die Arbeit Südafrikas und Indonesiens als Gastregierungen für das Gipfeltreffen beziehungsweise die vierte Tagung des Vorbereitungsausschusses auf Ministerebene,

<sup>231</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>232</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 19 (A/56/19)*, Kap. VIII, Abschnitt B.

<sup>233</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

<sup>234</sup> Ebd., Anlage I.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei den Vorbereitungstätigkeiten für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung<sup>235</sup>;

2. *billigt* die vorläufige Geschäftsordnung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, die von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für das Gipfeltreffen auf ihrer Organisationstagung empfohlen wurde<sup>236</sup>;

3. *beschließt*, dass das Gipfeltreffen allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen offen steht, wobei Beobachter im Einklang mit der etablierten Praxis der Generalversammlung und ihrer Konferenzen und mit der Geschäftsordnung des Gipfeltreffens teilnehmen können;

4. *beschließt außerdem*, dass das Gipfeltreffen vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg (Südafrika) stattfindet und dass die Staats- und Regierungschefs in der Zeit vom 2. bis 4. September daran teilnehmen;

5. *erklärt erneut*, dass das Gipfeltreffen einschließlich seines Vorbereitungsprozesses die Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Entwicklung und Umweltschutz sicherstellen soll, da diese einander bedingende und sich gegenseitig verstärkende Komponenten einer nachhaltigen Entwicklung sind;

6. *bittet* die Länder, auf dem Gipfeltreffen auf höchster politischer Ebene vertreten zu sein;

7. *ersucht* die Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für das Gipfeltreffen, Beschlüsse über alle noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Organisation der Arbeit auf dem Gipfeltreffen zu fassen, namentlich über konkrete Einzelheiten der in Partnerschaft mit den Interessengruppen abzuhaltenden Veranstaltungsreihe, der Kurzveranstaltung mit vielen Interessengruppen, an der höchstrangige Vertreter wichtiger Gruppen und der Regierungen teilnehmen, sowie der auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vorgesehenen Runden Tische;

8. *ersucht* den Generalsekretär, eine öffentliche Informationskampagne einzuleiten, um das Gipfeltreffen stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken, namentlich durch eine Veränderung der Prioritätensetzung im Haushalt der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information und durch freiwillige Beiträge;

9. *bittet* die Geber, weiterhin außerplanmäßige Mittel bereitzustellen, vor allem durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds, um die Vorbereitungstätigkeiten für das Gipfeltreffen und das Gipfeltreffen selbst sowie die Anreise und Teilnahme von Vertretern aus Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, zu unterstützen, und

<sup>235</sup> A/56/379.

<sup>236</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 19 (A/56/19)*, Kap. VIII, Abschnitt A, Resolutionsentwurf, Anlage.

befürwortet freiwillige Beiträge, um die Teilnahme wichtiger Gruppen aus Entwicklungsländern zu unterstützen;

10. *legt* allen Ländern *nahe*, ihre einzelstaatlichen Lageberichte fertigzustellen, und fordert die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen in diesem Zusammenhang auf, ihre Bemühungen, die Entwicklungsländer bei der Erstellung dieser Lageberichte zu unterstützen, noch weiter zu verstärken;

11. *befürwortet* auf einzelstaatlicher Ebene die aktive Einbeziehung aller für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Entwicklung und den Umweltschutz zuständigen Regierungsstellen und bittet sie, abgestimmte Beiträge zu dem Vorbereitungsprozess des Gipfeltreffens zu leisten;

12. *befürwortet* die aktive Einbeziehung aller zuständigen regionalen und internationalen Stellen und Organisationen und bittet sie, Beiträge zu dem Vorbereitungsprozess des Gipfeltreffens zu leisten;

13. *befürwortet*, dass alle in der Agenda 21<sup>233</sup> genannten wichtigen Gruppen in allen Phasen des Vorbereitungsprozesses wirksame Beiträge leisten und aktiv daran mitwirken, im Einklang mit den Regeln und Verfahren der Kommission für Nachhaltige Entwicklung sowie ihrer etablierten Praxis betreffend die Mitwirkung und die Einbeziehung wichtiger Gruppen;

14. *erneuert* ihre Bitte an alle für das Gipfeltreffen relevanten zwischenstaatlichen Prozesse, der Kommission in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss auf ihrer vom 28. Januar bis 8. Februar 2002 stattfindenden zweiten Tagung ihre Zwischenberichte und der Kommission in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss auf ihrer vom 25. März bis 5. April 2002 stattfindenden dritten Tagung ihre endgültigen Ergebnisse vorzulegen, damit diese bei dem Vorbereitungsprozess voll berücksichtigt werden können;

15. *verweist erneut* auf die Rolle der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss im Rahmen des globalen zwischenstaatlichen Prozesses für die Vorbereitung des Gipfeltreffens und erinnert in diesem Zusammenhang an das Mandat und die Rolle ihres Präsidiums, die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/199 sowie von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss in den auf ihrer Organisationstagung verabschiedeten Beschlüssen festgelegt wurden<sup>232</sup>;

16. *begrüßt* die Initiativen, die der Generalsekretär unternehmen hat, um das Gipfeltreffen stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Ergebnisse des Gipfeltreffens vorzulegen, und beschließt, den Unterpunkt "Umsetzung der Agenda 21 und des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21" unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gipfeltreffens in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

## RESOLUTION 56/227

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/569, Ziffer 12)<sup>237</sup>.

### 56/227. Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/279 vom 12. Juli 2001, in der sie sich die Erklärung von Brüssel<sup>238</sup> und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>239</sup> zu eigen machte,

die Bedeutung *hervorhebend*, die bei der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010 sowie des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>240</sup>, des Weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern und der Gebergemeinschaft<sup>241</sup> und der auf diese Länder bezogenen Absätze der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>242</sup> einer deutlich sichtbaren, effizienten und wirksamen Weiterverfolgungs- und Überwachungsregelung zukommt,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Weiterverfolgungsmechanismus für die Koordinierung, Überwachung und Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>243</sup>,

1. *beschließt*, das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer mit den vom Generalsekretär in seinem Bericht<sup>244</sup> empfohlenen Aufgaben einzurichten;

2. *ersucht* den Generalsekretär, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um das Büro des Hohen Beauftragten so schnell wie möglich einsatzfähig zu machen;

3. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die operative Kapazität der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen sowie diejenige der anderen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen bei ihren Tätigkeiten zur Unterstützung der Empfängerländer, insbesondere der Entwicklungsländer und vor allem der am wenigsten entwickelten Län-

<sup>237</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>238</sup> A/CONF.191/12.

<sup>239</sup> A/CONF.191/11.

<sup>240</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>241</sup> TD/B/42(1)/11-TD/B/LDC/AC.1/7, Anhang I.

<sup>242</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>243</sup> A/56/645 und Add.1 und Add.1/Corr.1 und 2.

<sup>244</sup> A/56/645, Ziffer 17.